

Stellungnahme vor Gericht

Ich stehe hier heute vor Gericht und kann es mal wieder kaum glauben. Und dennoch wundert es mich nicht. Wie dem Gericht und der Staatsanwaltschaft bekannt sein dürfte, ist es nicht das erste Mal, dass mir vorgeworfen wird, eine Straftat begangen zu haben. Doch bisher gab es zum Glück nie eine Verurteilung. Der Grund dafür ist, dass die Aussagen der ZeugInnen, die in allen Fällen von Polizeiangehörigen stammten, ständig groben Unfug enthielten.

Und auch heute stehe ich wieder vor Gericht, weil man mir etwas andichten will. Ich weiß, dass ich nicht der einzige bin, der dazu genötigt wird, hier zu stehen und sich Vorhaltungen machen zu lassen, die nicht hier her gehören. Die Staatsanwaltschaft scheint nicht müde zu werden, BochumerInnen, die sie als linke AktivistInnen identifiziert haben will, mit Verfahren zu überziehen. Und genau zu dieser allgemein gesagt beschämenden Situation will ich einige Worte verlieren.

Der Staatsanwaltschaft scheint es in erster Linie nicht auf eine Verurteilung anzukommen. Ganz zu schweigen von der persönlichen Belastung, die ein schwebendes Verfahren mit sich bringt: was ihr sonst noch bleibt, ist die Genugtuung, in der Öffentlichkeit das Bild des „linken Chaoten“ vor dem Richterpult zu zelebrieren. Woran ich das festmache? Dazu brauche ich nur einen Blick in die Ermittlungsakten zu werfen. Darin erkenne ich, dass die Staatsanwaltschaft sie nicht liest. Sie vertraut lieber den Polizeizeugen blind, und vor Gericht verlässt sie sich auf das knochentrockene Abspielen von Straftatbeständen und fulminant formulierten Vorwürfen.

Damit will ich nicht sagen, dass die Bochumer Staatsanwaltschaft keinen Plan hätte, sie hat sehr wohl einen: der lächerliche Kampf gegen das Gespenst des „Extremismus“, der plündernd und brandschatzend durch Bochum zieht. Als Hüterin von Recht und Ordnung suggeriert sie jungen Menschen, ihre Zukunft und ihr politischer Einsatz z.B. bei Protestveranstaltungen hinge von ihrem Ermessen ab. Und zu einem gewissen Teil tut es das ja auch. Wer traut sich bei einem schwebenden Verfahren noch, an öffentlichen Kundgebungen teilzunehmen ohne damit zu rechnen, erneut festgenommen und angeklagt zu werden. Dieses Interesse teilt sie selbstverständlich mit jedem anderen Beamten der Exekutivgewalt: ob in Nadelstreifen hinterem Eichenschreibtisch, oder in Uniform und bis an die Zähne bewaffnet auf der Straße.

Leider neigen manche Exekutivbeamte ebenfalls zu – wie sie es nennen – Extremismus, insbesondere wenn sie in einem geschützten Raum agieren können und ihres gleichen ihnen freie Hand lässt. Hierzu will ich ein Beispiel schildern, was einem jungen Menschen am 26. März 2010 auf der Hauptwache an der Umlandstraße passiert ist. An diesem Tag wurde er festgenommen in Zusammenhang mit einer Sitzblockade gegen die Mahnwache der selbsternannten Bürgerbewegung

Pro NRW. Ohne Grund befanden es seine „Sachbearbeiter“ auf der Hauptwache für notwendig, seine Fingerabdrücke abzunehmen. Der Betroffene weigerte sich. Dazu muss kurz angemerkt werden, dass bei den anderen ein mündlicher Widerspruch ausreichte, um sich dieser unsinnigen Behandlung zu entziehen. Im Fall des Betroffenen, von dem ich hier rede, reichte das aber nicht aus. Um die Maßnahme zu erzwingen nahmen ihn drei Polizeibeamte in einen Haltegriff, bei dem ein Polizeibeamter seinen Kopf fixierte. Laut Aussage dieses Beamten habe sich der Beschuldigte gewunden und seinen Körper fallen lassen, wobei er mit seinem Kopf in die Armbeuge des Beamten rutschte. Was für eine beschämende Lüge! Was für eine arrogante Rechtfertigung! Tatsächlich hat es der Beamte darauf angelegt, den Willen des Betroffenen zu brechen, indem er seine Armbeuge um den Hals legte um damit seine Halsschlagader abzudrücken. Dieser lebensgefährliche Griff führte schnell zur Ohnmacht. Die Ohnmacht des Betroffenen ermöglichte nunmehr die Abnahme der Fingerabdrücke.

Was ist davon zu halten, wenn drei Polizeibeamte auf der Wache zur Durchsetzung einer ED-Behandlung physische und psychische Traumata bei einem Verdächtigen in Kauf nehmen, wenn dieser sich weigert? Ein Vorgehen, dass in der Nähe von „weißer Folter“ verortet werden kann.

Was muss sich dieser Polizeibeamte nur denken? Was geht in ihm vor, wenn er auf eine völlig harmlose Situation auf einer Polizeiwache damit reagiert, dass er den Verdächtigen, der die Preisgabe seiner Fingerabdrücke verweigert, ganz berechnend um den Hals greift und damit die Blutzufuhr zum Gehirn unterbricht. An Würgemale, die ihn später eindeutig überführen könnten, denkt er ganz gewiss nicht, denn sein Griff ist professionell und hinterlässt kaum beweiskräftige Spuren.

Mag sein, dass der beschriebene Polizeibeamte gerade seinem persönlichen Hass auf den Verdächtigen freien Lauf lässt, weil dieser ihm Probleme bereitet. Dass nur hierin der Grund liegt, wage ich aber zu bezweifeln. Es müssen weder großartig persönliche noch politische Animositäten sein, die ihn zu solch einem Handeln ermutigen. Vielleicht hält er es ja schon für die normalste Sache der Welt, angesichts der Alltäglichkeit seiner professionell angewandten Gewalthoheit. Auch wenn die Anwendung von Gewalt durch Beamte in strikten Vorschriften reguliert sein mag: sicherlich ist dadurch kein Polizeibeamter davor gefeit, dass sein Verhältnis zur Gewalt zu einer Form von Billigkeit und Banalität neigt. Wer oder was trägt nun Sorge dafür, dass die Hemmschwelle zum Gewaltexzess nicht ins Bodenlose fällt?

Man möchte meinen, dass die Menschenrechte auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung, vor folterähnlicher oder erniedrigender Behandlung und das Recht auf Rechtsschutz in diesem Land von Institutionen weitgehend garantiert seien. Doch weit gefehlt. Es sind wahrlich keine Einzelfälle, in denen Unbescholtene zu Betroffenen von polizeilicher Willkür und Gewalt wurden und werden.

Das geschilderte Beispiel ist nur eines von Vielen, das überhaupt ans Tageslicht kommt. Viele Menschen, die in diesem Land nur geduldet sind, sind solchen Übergriffen schutzlos ausgeliefert. Eine Anzeige gegen Polizeibeamte würde nur zur Gegenanzeige und damit potenziell zur Abschiebung führen. Anscheinend ist die Befürchtung der uniformierten TäterInnen vor strafrechtlicher Verfolgung so niedrig angesiedelt, der Korpsgeist unter Kollegen so fest gefügt, dass es kaum noch einen Unterschied macht, ob nach Vorschrift gehandelt wird oder nicht. Das hat wenigstens der aktuelle Amnesty-Bericht zur Polizeigewalt in Deutschland bestätigt. Wie weit ist der Weg bis zur systematischen Grenzüberschreitung? Begünstigt wird sie allemal, wenn schon zu Beginn der Ausbildung vermittelt wird „Ihr dürft euch prügeln, wie ihr lustig seid, aber lasst euch nicht erwischen“. Hinzu kommt noch die mangelnde Bereitschaft der Staatsanwaltschaft, gegen die eigenen Leute zu ermitteln. Warum? Ich nehme an, dass von der Glaubwürdigkeit und Integrität der Polizei nicht zuletzt das Ansehen der Staatsanwaltschaft z.B. vor Gerichten und in der Öffentlichkeit abhängen.

Wie sich Menschen unter diesen Vorzeichen entwickeln können, die ausgestattet sind mit Hoheitsrechten zur Durchsetzung der alles heiligenden Ordnung, ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt. Das, woran sich solche Knechte in Uniform noch orientieren können, ist ihre persönliche Befriedigung – um nicht zu sagen Masturbation! - in der Berufsausübung und eine hübsche Karriere. Nicht zu vergessen der völlig übersteigerte Narzissmus, als Polizist in einer TV-Show aufzutreten und vom Konsumenten dafür bejubelt zu werden. Das alles erreicht man nicht durch moralisch gutes und vernünftiges Verhalten im Sinne eines Freundes und Helfers, sondern durch das nach unten Treten und nach oben Dienen.

Jetzt lässt sich schon ansatzweise nachvollziehen, warum ich heute hier stehe und erzähle: Ich stehe heute hier, weil ich am 8. Mai 2010 – also am 65. Jahrestag der Zerschlagung des 3. Reichs – ab etwa 11 Uhr gegen einen NPD-Stand in der Bochumer Innenstadt demonstrieren wollte. Und weil die Effektivität des Protests gegen die Wirrköpfe der NSDAP-Nachfolgepartei wohl den eiligst hinzugezogenen Polizeibeamten nicht schmeckte, fingen sie an, die Personalien aller anwesenden antifaschistischen Demonstranten zu kontrollieren. Der Vorwurf lautete: Durchführung einer unangemeldeten Versammlung. Weil ich mir nicht auch nur des Hauchs einer Strafbarkeit meines Handelns bewusst war, war ich sehr verärgert über das harsche Einschreiten von einem der Polizeibeamten, den ich als Harry aus der bekannten TV-Show „Toto & Harry“ identifizieren konnte. Ich forderte ihn – mit zugegebenermaßen direkten Worten – zum Rückzug auf: „Hau ab, Harry“, habe ich gesagt. Dieser fühlte sich provoziert und antwortete in etwa: Du hast mich nicht zu duzen. Leider hatte ich in dieser Situation keinen Personalausweis bei mir. Ich bot an, meine Personalien mündlich zur Kenntnis zu geben. Aber Harry und sein Partner sahen diesen Umstand

als glänzenden Vorwand, mich aufs Präsidium zu verfrachten und mich dort schmoren zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Hinweise auf irgendwelche Vorwürfe, die jetzt gegen mich erhoben werden. Man begründete meine Gewahrsamnahme lediglich mit der Feststellung der Personalien. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass mir später zu Ohren kam, eine Verantwortliche des NPD-Stands hätte ebenfalls keinen Personalausweis vorweisen können. Bei ihr jedoch scheint die mündliche Personalienaufnahme, wie ich es Herrn Weinkauf und seinem Kollegen mehrmals angeboten habe, gereicht zu haben.

In der Anklageschrift findet sich der Vorwurf, es sei der Spruch gefallen: „Deutsche Polizisten schützen Mörder und Faschisten“ Diesen Spruch haben Herr Weinkauf und sein Kollege wohl während der Fertigung der Anzeige im Internet nach recherchiert. Anders ist der Unterschied zu der Version des Spruchs, wie er tatsächlich gerufen wurde, nicht zu erklären: Da unter den Nazis am Wahlkampfstand wohlweislich keine Mörder anwesend waren, lautete der Spruch „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“. Andere Sprüche, wie etwa „Nazi-Bulle“, habe ich nicht gebraucht. Am Wagen angekommen, wurde ich vorschriftsgemäß nach gefährlichen Gegenständen durchsucht: ich hatte keine bei mir. Dann wurde ich in den Wagen gesetzt und musste dort etwa 20 Minuten ausharren.

Von der Rückbank durchs Fenster konnte ich den weiteren Verlauf des Protests beobachten. An der Kreuzung von Brückstraße und Kortumstraße wurden zwischenzeitig mehrere Einsatzbusse der Bereitschaftspolizei incl. Videotrupp zusammen gezogen. Einige PolizistInnen stiegen aus und bereiteten sich wohl darauf vor, in die Situation am NPD-Stand einzugreifen. Dies erschien mir vollkommen übertrieben: direkt beim NPD-Stand waren vielleicht 6 Menschen, die Transparente hielten. Die übrigen 10 Menschen bewegten sich frei in der Fußgängerzone, führten Gespräche mit PassantInnen und verteilten Flugblätter. Die Hinzuziehung von dermaßen vielen Einsatzkräften dürften nicht zuletzt jene selbst für völlig unangemessen gehalten haben und wurden somit nach 10 Minuten wieder abgezogen.

Eine halbe bis dreiviertel Stunde nach meiner Gewahrsamnahme wurde ich in die Wache in ein Verhörzimmer geführt.

Im Verhörzimmer mit der Nummer 00 musste ich meine Taschen entleeren. Ich hatte nicht viel dabei. Als ich dachte, die Beamten hätten alles gesichtet, wollte ich die Sachen wieder einpacken. Das durfte ich aber nicht und man befahl mir, mich auf einen Stuhl mitten im Raum zusetzen. Dem kam ich nach. Herr Weinkauf saß an einem der Computerarbeitsplätze, während sein Kollege im Zimmer hin und her ging. Er entdeckte unter meinen persönlichen Sachen mein Handy. Es war ausgeschaltet. Als er dies feststellte, wollte er mitsamt meinem Handy das Zimmer verlassen, was ich als Versuch deutete, in einem anderen Zimmer die Daten der SIM-Karte auszulesen und damit in

meine Privatsphäre einzugreifen. Ich erhob mich von meinem Stuhl und wollte ihm hintergehen, doch bevor ich das Zimmer verlassen konnte, sprang Herr Weinkauf von seinem Arbeitsplatz auf und stürmte auf mich zu. Er packte mich und schlug mich mehrmals mit der flachen Hand ins Gesicht und auf den Oberkörper. Das Gesicht von Herrn Weinkauf war von Inbrunst verzerrt und es lief rot an. Ich kann nicht mehr sagen, was er mir verbal mitzuteilen versuchte, weil ich in der Situation zu schockiert war. Aber offensichtlich kam es ihm darauf nicht an. Er zog mich an meinem Kragen hinaus auf den Gang und schubste mich in rechter Richtung bis zum Ausgang. Die Tür stand offen. Einer Beamtin, die in dieser Situation den Gang passierte, rief ich zu: „Sehen sie sich das an!“, um sie auf diese Tortur aufmerksam zu machen. Sie ging unbekümmert ihres Weges. Herr Weinkauf zog und schubste mich wieder zurück ins Verhörzimmer. Dort setzte ich mich auf den Stuhl. Damit wollte ich beruhigend wirken, doch ich wurde erneut geschubst, so dass ich vom Stuhl fiel. Während der ganzen Zeit der Handgreiflichkeiten habe ich mich nicht gewehrt. Zu keinem Zeitpunkt wurde ich nach meinen Personalien gefragt. Die habe ich erst bei der Rezeption im Gewahrsamstrakt mündlich abgeben können.

Auf dem Weg zum Gewahrsamstrakt versuchte ich meine innere Haltung wiederzuerlangen und den Schlägern zu zeigen, dass es mir nichts ausmachte. Ich grinste sie an. Der Kollege von Herrn Weinkauf drohte: „Pass auf, mit mir willst du dich nicht anlegen.“

Nachdem ich entlassen wurde, und meine Sachen wiedererhielt, schaltete ich mein Handy ein. Das Display zeigte die Uhrzeit 12:15 an und forderte die Eingabe der aktuellen Uhrzeit. Diese Funktion zeigt das Handy bei Einschalten nur an, wenn dem Handy vorher der Akku entnommen wurde. Die Zeitanzeige wird dabei auf den Zeitpunkt der Akkuentnahme gesetzt.